

DAS KATZENLEND



DEUTSCHER **TIERSCHUTZBUND** E.V.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Die Nachkommen eines Katzenpaares	2
Auswege aus dem Katzenelend	3
Freilebende Katzen	3
Hauskatzen	4
Kennzeichnung von Katzen	10

Allgemeines

Jährlich verschwinden unzählige Katzen scheinbar spurlos. Viele Katzen fallen dem Straßenverkehr zum Opfer. Nach wie vor werden Katzen hierzulande in Wald und Flur in ganz erheblichem Maße abgeschossen. Vorsichtigen Schätzungen zufolge töten Jäger jährlich mehrere Hunderttausend Katzen im Rahmen des so genannten Jagdschutzes. Immer wieder kommen jedoch auch Fälle ans Tageslicht, in denen Katzen ertränkt, geschlagen oder zu Tode gequält werden. Jedes ein Einzelschicksal, dessen Leben und Tod mit erheblichen Schmerzen und Leiden verbunden ist.

Doch auch für jene Katzen, die ihr Leben ungestört, ohne Kontakt zu Menschen auf verwilderten Grundstücken, in Gärten oder auf Fabrikgeländen fristen, sind die Probleme nicht geringer.

In den Jahrhunderten, in denen sie in menschlicher Obhut war, ist die Katze zum Haustier geworden. Ihr Jagdtrieb ist zwar noch vorhanden, doch die Empfindlichkeit der Sinnesorgane und die Geschicklichkeit, die für die erfolgreiche Jagd notwendig sind, haben sich im Laufe der Zeit zurückgebildet. Die Tiere sind somit auf die Pflege und Ernährung durch den Menschen angewiesen. Eine ausgesetzte Hauskatze, die allein vom Mäusefang leben soll, kann sich nicht ausreichend ernähren – und schon gar nicht ihren Nachwuchs.

Die Nachkommen eines Katzenpaares

Doch Nachwuchs stellt sich immer wieder ein. Mit einem halben Jahr bereits ist die Katze geschlechtsreif. Kätzinnen werden mehrfach im Jahr, vornehmlich in der Zeit zwischen April und September, rollig. Kommt es während dieser Phase zur Paarung, so bringt die Katze nach 63 bis 66 Tagen durchschnittlich vier bis sechs Junge zur Welt. Die Überlebenschancen der Jungtiere sind bei frei lebenden Katzen zwar gering. Doch die Tiere haben dennoch enorm viele Nachkommen.

Angenommen, dass eine Kätzin wenigstens zweimal im Jahr Nachwuchs bekommt, jeweils nur drei Junge pro Wurf überleben, und die Katzen sich jeweils fremde Partner suchen, ergibt dies



rechnerisch nach einem Zeitraum von zehn Jahren die stattliche Anzahl von mehr als 240 Millionen Nachkommen. Doch auch drei Würfe pro Jahr mit sechs bis acht Jungen sind möglich. Für den Tierfreund bietet sich daher ein trauriges Bild: elende, verkommene und halb verhungerte Katzen, geplagt von Katzenschnupfen, Katzenscheuche, Leukose, Augenkrankheiten, befallen von Flöhen und Würmern.

Auswege aus dem Katzenelend

Freilebende Katzen

Die frei lebenden Tiere einzufangen und zur Behandlung und Weitervermittlung in Tierheimen aufzunehmen, ist, vor allem für ältere Katzen, keine Hilfe. Katzen, die längere Zeit in Freiheit gelebt haben, lassen sich in der Regel nicht mehr an ein Leben in häuslicher Gemeinschaft gewöhnen. Sie sind scheu und ängstlich und immer auf Fluchtmöglichkeiten bedacht. Trotz intensiver Pflege und Betreuung durch das Pflegepersonal leiden sie beim Aufenthalt im Tierheim, wo die Tiere immer nur in begrenzten Gehegen untergebracht werden können. Nur sehr junge Katzen, die sich noch an ein Zusammenleben mit dem Menschen gewöhnen lassen, haben eine Chance, über die Tierheime in liebevolle Hände vermittelt zu werden. Für ältere freilebende Katzen ist dies ein fast aussichtsloses Unterfangen.

Wenn keine Aussicht besteht, gesunde, Hauskatzen an das Leben unter Menschen oder unter Artgenossen zu gewöhnen, sollten die Tiere nach der tierärztlichen Untersuchung und

Kastration wieder in ihren gewohnten Lebensraum entlassen werden. Die weitere Versorgung muss, im Zweifelsfall in Absprache mit der jeweiligen Ordnungsbehörde, sichergestellt werden.

Ein zusätzliches Problem besteht darin, dass die meisten Tierheime bereits mit abgegebenen Hauskatzen – oft der „überraschende“ Nachwuchs – vollständig überbelegt sind. In dieser Situation ist es außerordentlich schwer, für alle Tiere ein neues Heim zu finden.

Hauskatzen

Es gibt für Tierfreunde nur einen Weg, das Katzenelend einzudämmen: Wir dürfen nicht zulassen, dass sich freilebende, aber auch im Haus gehaltene Katzen weiter unkontrolliert vermehren. Daher unser eindringlicher Appell:

Lassen Sie Ihre Katze oder Ihren Kater kastrieren!

Für den Tierarzt ist die Kastration ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt wird und für die Tiere ungefährlich ist. Der Tierarzt entfernt bei der Katze die Eierstöcke und beim Kater die Hoden. Für Katze und Kater ist dieser Eingriff meist nach ein bis drei Tagen vergessen.

Das Gerücht, eine Katze könne erst kastriert werden, nachdem sie einmal geworfen habe, hält sich leider hartnäckig. Diese Behauptung entbehrt jedoch jeglicher Grundlage. Um konsequent Nach-

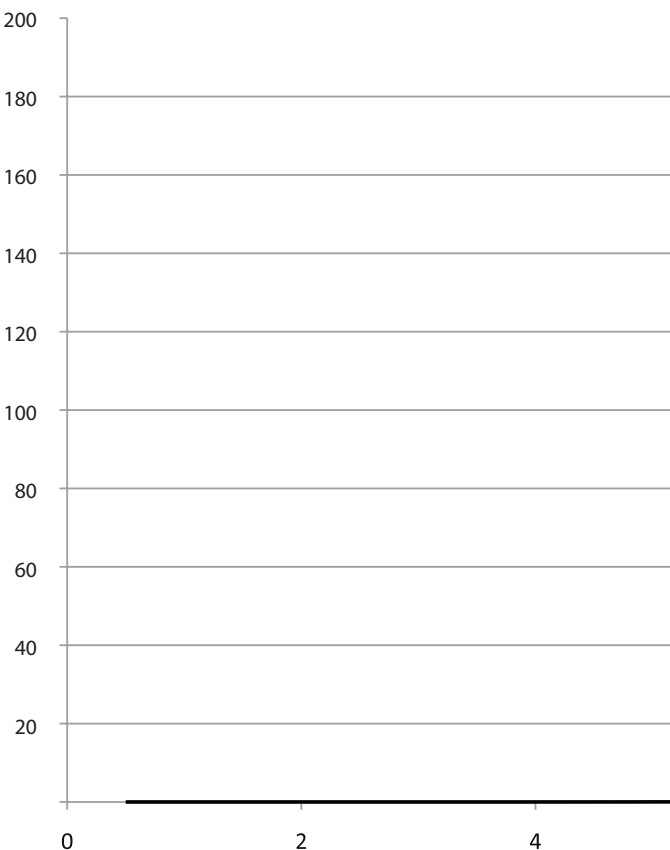
wuchs zu verhindern, sollten die Tiere bereits vor Beginn der Geschlechtsreife kastriert werden.

Besitzer von Katzen sind oft eher als Besitzer von Katern bereit, ihren Liebling durch einen Eingriff unfruchtbar machen zu lassen. In der Regel wird der Besitzer eines weiblichen Tieres die Sorge um den unerwünschten Nachwuchs mittragen müssen. Besitzer von Katern sind hingegen von diesem Problem nicht direkt betroffen. Sollten Sie Besitzer eines unkastrierten Katers sein, bedenken Sie bitte, dass auch Ihr Kater möglicherweise auf seinen nächtlichen Streifzügen das Katzenelend vergrößert. Ein Vorteil ist auch, dass kastrierte Kater nicht mehr ihre Duftmarken an Hauswänden und Gegenständen hinterlassen.

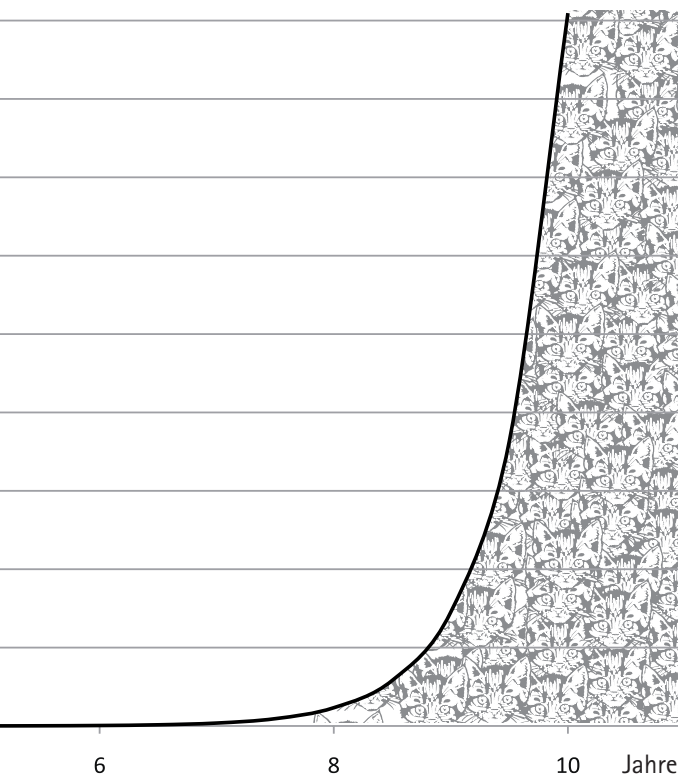


Katzenelend – die Nachkommen eines Katzenpaares

Summe aller Katzen,
die zu dem Zeitpunkt
geboren sind
(Angaben in Millionen).



Annahme: eine Katze wirft im Durchschnitt zweimal pro Jahr. Pro Wurf hat sie drei Welpen. Alle geborenen Katzen überleben und vermehren sich weiter. Wie groß wäre dann theoretisch die Katzenpopulation nach 10 Jahren basierend auf einem Katzenpaar. So sind es zum Beispiel nach drei Jahren bereits fast 500 Tiere und nach 5 Jahren ca. 20.000. Nach 10 Jahren wären es rund 200 Millionen Katzen.





Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlägt der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen in den Kommunen vor. Gute Erfahrungen gibt es damit bereits in der Stadt Paderborn, die als erste 2008 eine entsprechende Vorschrift in die Kommunalverordnung aufgenommen hat. Die zuständigen Veterinärbehörden klären dort die Katzenhalter über das Problem der unkontrollierten Fortpflanzung auf. Die Zahl der Kastrationen der Katzen aus privater Haltung hat daraufhin deutlich zugenommen. Zahlreiche Gemeinden sind diesem Beispiel bereits gefolgt. Die Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbundes werden mit Unterstützung des Dachverbandes aktiv und gehen auf die Bürgermeister zu, um entsprechende Änderungen der Kommunalverordnungen anzuregen.

Jeder kann aktiv werden:

- Folgen Sie unserem Aufruf und lassen Sie Ihr Tier kastrieren. Sie können damit einen direkten wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Katzenelends leisten. Ihr örtlicher Tierschutzverein wird Sie gerne beraten.
- Unterstützen Sie die Tierschutzvereine bei Kastrationsaktionen frei lebender Katzen bitte mit einer Spende. Sie leisten damit einen zentralen Beitrag zum Tierschutz.
- Treten Sie an Ihre Gemeinde mit der Bitte heran, eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen in Privathaushalten, die Zugang ins Freie erhalten, in die Kommunalverordnung aufzunehmen.
- Machen Sie andere Tierfreunde auf das Katzenproblem aufmerksam.
- Bevor Sie eine neue Katze anschaffen, denken Sie an all die Tiere, die ihr Leben im Tierheim fristen müssen und auf ein liebevolles Zuhause warten. Übernehmen Sie ein Tier aus einem Tierheim.



Katze wird gechippt.

Kennzeichnung von Katzen

Bitte lassen Sie Ihr Tier auf jeden Fall vom Tierarzt kennzeichnen. Dies kann durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung geschehen. Die Kennzeichnung ist in jedem Fall sinnvoll. Wird ihr Tier kastriert, muss es ohnehin narkotisiert werden. Diese Gelegenheit können Sie nutzen um die Katze tätowieren zu lassen. Hunde, Katzen und andere Heimtiere mit einem Mikrochip zu kennzeichnen ist auch ohne Narkose möglich. Dieser Transponder ist nicht größer als ein Reiskorn und im Gegensatz zur Tätowierung auch nach vielen Jahren noch lesbar. Er kann vom Tierarzt zu jeder Zeit unter die Haut des Tieres injiziert werden. Diese Art der Kennzeichnung sollte daher möglichst direkt nach der Anschaffung bei der Vorstellung des Tieres beim Tierarzt durchgeführt werden.

Die Kennzeichnung ist allerdings nur dann wirklich sinnvoll, wenn die Tiere auch registriert werden. Mithilfe der Registrierung kann eine entlaufene Katzen wesentlich leichter an den rechtmäßigen Halter zurückvermittelt werden. Der kostenlose Service beim Deutschen Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Katze unverwechselbar zu machen.

Sie können Ihr Tier einfach und schnell online registrieren unter www.registrier-dein-tier.de

Außerdem steht Ihnen das 24-Stunden-Service-Telefon des Deutschen Haustierregisters unter der Rufnummer 0228-60496-35 zur Verfügung.

Fotoquellennachweis:

Tierschutzverein Maxdorf: Titel; Tierschutzverein Friedrichshafen: S. 2; Tierschutzverein Bocholt-Borken: S. 8; Volker Dornberger S. 9.

Der Deutsche Tierschutzbund bietet eine große Anzahl Informationsbroschüren an, unter anderem:

- Seit 1881 Kampf für die Wehrlosen (Der Deutsche Tierschutzbund)
- Akademie für Tierschutz
- Das Deutsche Haustierregister
- Verbraucher haben die Macht
- Tierversuche in der Kosmetik*
- Forschung ohne Tierversuche*
- Affenversuche
- Artgerechte Pferdehaltung
- Katzenelend
- Welches Tier passt zu mir?
- Schweinehaltung
- Die Haltung von Aquarienfischen
- Die Haltung von Goldhamstern
- Die Haltung von Hunden
- Die Haltung von Katzen
- Die Haltung von Legehennen
- Die Haltung von Meerschweinchen
- Die Haltung von Wellensittichen und Kanarienvögeln
- Die Haltung von Zwergkaninchen
- Tierschutz-Hundeverordnung
- Gassi gehen – kein Problem
- Die Haltung von Ratten
- Igelschutz
- Winterfütterung der Vögel
- Stadtttaube und Mensch
- Pelztragen – Gewissensfrage
- Die Jagd
- Tierschutz im Ausland
- Wie kann ich Tieren helfen? Ratgeber zur Abfassung eines Testamentes*

Wir schicken Ihnen einzelne Broschüren gerne kostenlos zu, wenn Sie uns pro Exemplar einen mit EUR 0,90 (mit * versehene Broschüren EUR 1,45) frankierten Rückumschlag (langes Format) an folgende Adresse senden. Deutscher Tierschutzbund, Baumschulallee 15, 53115 Bonn. Für umfangreichere Bestellungen können Sie unsere Bestellliste anfordern. Ein Anruf genügt: Tel.: 0228-60496-0, Fax: 0228-60496-40. Sie finden die Bestellliste auch im Internet unter: www.tierschutzbund.de oder kontaktieren Sie uns: www.tierschutzbund.de/Kontakt.html.

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich für den Schutz der gesamten Tierwelt ein, was mit dem Schutz der Natur und der Umwelt untrennbar verbunden ist. Der Deutsche Tierschutzbund steht dafür, dass jedes Mitgeschöpf Anspruch auf ein artgerechtes Leben ohne Schmerzen und Leiden hat.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Bewusstsein dafür zu fördern und zu verbreiten und treten seit 1881 aktiv für dieses Ziel ein. Dabei stehen wir für die direkte Hilfe für in Not geratene Tiere ebenso wie für deren besseren gesetzlichen Schutz und für neue Entwicklungen zum Wohl der Tiere. Wir – das sind alle Mitgliedsvereine, Förderer sowie Präsidium, Länderrat und Mitarbeiter des Deutschen Tierschutzbundes.

Zu unseren wichtigsten Anliegen gehören:

1. Die kontinuierliche und sachlich fundierte Verbreitung des Tierschutzgedankens in der Öffentlichkeit.
2. Die Weiterentwicklung des deutschen, europäischen und weltweiten Tier- und Naturschutzrechtes.
3. Der Schutz aller Tiere vor Grausamkeit wo immer der Mensch Umgang mit ihnen hat – im Privathaushalt, in der Wirtschaft, der Forschung und der Natur.
4. Die Gewährleistung von guter Pflege und artgerechter Unterkunft für Tiere im Privathaushalt. Die Unterbringung und Pflege von gequälten, kranken oder ausgesetzten Tieren durch einfühlsame und sachkundige Mitarbeiter in den Tierheimen und deren Vermittlung in ein neues Zuhause.
5. Das Verbot der tierquälerischen Intensivhaltung von Tieren in der Landwirtschaft.
6. Die ausreichende und ausnahmslose Betäubung aller Schlachttiere sowie der Verzicht auf lange, qualvolle Transporte zum Schlachtort.
7. Die Abschaffung von Tierversuchen und der Einsatz tierversuchsfreier Methoden in der Forschung, bei der Entwicklung und Prüfung von Stoffen und Produkten sowie die gezielte, staatlich gelenkte Förderung und Einführung von solchen Methoden.
8. Die Verhinderung von Missbrauch und Überforderung von Tieren bei Sport und Dressuren und die Abschaffung von zweifelhaften Volksbelustigungen mit Tieren – beispielsweise beim Rodeo oder in Zoo und Zirkus.
9. Der Kampf gegen Tierleid und Tiermisshandlungen im Ausland und Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort.
10. Wir helfen gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen privaten Tierhaltern, den Schutz des Haustieres stetig zu verbessern. Dazu gehört auch die kostenlose Registrierung von gekennzeichneten Haustieren im Deutschen Haustierregister.

TIERSCHUTZ MIT HERZ UND VERSTAND



Bitte helfen Sie uns, den Tieren zu helfen!

Fachlich fundierter Tierschutz, wie ihn der Deutsche Tierschutzbund betreibt, braucht neben allem ideellen Engagement auch eine finanzielle Basis. Für unsere Arbeit zum Wohl der Tiere sind wir und unsere Mitgliedsvereine auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wenn Sie sich für den Tierschutz stark machen wollen, bieten wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten:

Langfristig helfen

- Werden Sie Mitglied im Deutschen Tierschutzbund und im örtlichen Mitgliedstierschutzverein, denn nur ein mitgliederstarker Verband findet in der Politik Gehör.
- Unterstützen Sie die praktischen Tierschutzprojekte mit einer Tierpatenschaft in einer unserer Hilfseinrichtungen. Auch die örtlichen Tierschutzvereine bieten viele Möglichkeiten.
- Durch Zustiftungen zur Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes und letztwillige Verfügungen können Sie über den Tod hinaus steuerfrei helfen.

Unmittelbar helfen

- Ihre Spende hilft genau da, wo Sie möchten – in einem Projekt, einem Tiernotfall oder einem der über 700 uns angeschlossenen Tierschutzvereine.

Aktiv werden

- Helfen Sie uns, aufzuklären. Unterstützen Sie zum Beispiel unsere Kampagnen. Wir informieren Sie gerne darüber.
- Besuchen Sie unsere Homepage unter www.tierschutzbund.de. Dort finden Sie die Adressen unserer Mitgliedsvereine und können zudem unseren Newsletter abonnieren – so sind Sie in Tierschutzfragen immer aktuell informiert.
- Gewinnen Sie Mitstreiter für den Tierschutz. Informationen und Antragsformulare senden wir Ihnen gerne zu.

Wir sind immer für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch, per Brief oder via Internet. Unsere Anschrift, Telefon-, Faxnummer und das Spendenkonto finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Übrigens: Der Deutsche Tierschutzbund ist als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, Nachlässe von der Steuer befreit.

Der Deutsche Tierschutzbund e. V. ist Gründungsmitglied im Deutschen Spendenrat e. V. und trägt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Kriterien für die Vergabe sind eine sparsame Haushaltsführung, eine transparente und ordnungsgemäße Verwendung der Spenden sowie die wahrheitsgemäße Öffentlichkeitsarbeit.

Wir vermitteln Ihnen gerne auch den Kontakt zu einem Tierschutzverein in Ihrer Nähe.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen eine Akademie für Tierschutz.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Baumschulallee 15

53115 Bonn

Tel.: 0228-60496-0 · Fax: 0228-60496-40

www.tierschutzbund.de/kontakt

Deutsches Haustierregister

24-Stunden-Service-Nummer: 0228-60496-35

www.registrier-dein-tier.de

Internet: www.tierschutzbund.de

www.jugendtierschutz.de

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 370501980000040444

BIC: COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spenden sind steuerlich absetzbar – Gemeinnützigkeit anerkannt

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht.

Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.